

„Änderung der Mitgliedsbeiträge“

Heidelberg, 26.05.2009

Auf der BVMI-Mitgliederversammlung am 22.4.2009 in Berlin war ein Tagesordnungspunkt die Änderung der Mitgliedsbeiträge. Die letzte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erfolgte 1998. 2002 wurden die Beiträge dem „Euro“ angepasst. Damit waren die BVMI-Mitgliedsbeiträge die letzten 11 Jahre unverändert.

In der Mitgliederversammlung wurde folgender Vorschlag vorgestellt. Der vorab bereits im Internet auf www.BVMI.de veröffentlichte Vorschlag wurde nach Anregungen der Kassenprüfer dahin gehend modifiziert, dass bei Erteilung einer Einzugsermächtigung eine Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag gewährt wird.

Art der Mitgliedschaft	Akt. Stand	Vorschlag 1	Vorschlag 2 <small>(inkl. Bezug EHEALTHCOM)</small>
Ordentl. M.	40.00 €	50.00 €	65.00 €
(Neue B.)	35.00 €	*	*
(Doppelm.)	35.00 €	45.00 €	60.00 €
Assoz. M.	35.00 €	45.00 €	60.00 €
(Neue B.)	25.00 €	*	*
(Doppelm.)	30.00 €	40.00 €	55.00 €
Student. M	5.00 €	0.00 €	0.00 €
Rentner/Pensionär	bisheriger Beitragssatz	50 % d. letzten Beitragssatzes	50 % d. letzten Beitragssatzes + 15.00 €

* Beiträge für Mitglieder aus den neuen Bundesländern werden angeglichen

Vorschlag 1

- Moderate Beitragserhöhung
- Angleichen der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder aus den Neuen Bundesländern
- Studenten beitragsfrei
- Beitrag für Rentner/Pensionäre (50 % des letzten Beitragssatzes)
- 5 € Ermäßigung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung

Vereinsregister Heidelberg
Nr. 1276

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
Konto 513180
Blz 672 500 20

Vorschlag 2

- Moderate Beitragserhöhung
- Angleichen der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder aus den Neuen Bundesländern
- Studenten beitragsfrei
- Beitrag für Rentner/Pensionäre
- Inkl. Bezug der Zeitschrift EHEALTHCOM (6 Ausgaben / Jahr)
- 5 € Ermäßigung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung

Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag 1 ohne Gegenstimmen angenommen. Die Mitgliedsbeiträge gelten rückwirkend ab 1.1.2009.

Nach der 1998 festgelegten Sonderregelung für Mitgliedsbeiträge der Mitglieder aus den neuen Bundesländern werden die reduzierten Mitgliedsbeiträge angeglichen.

Studentische Mitglieder müssen jedes Jahr eine gültige Immatrikulationsbescheinigung an die Geschäftsstelle schicken. Sie erhalten die Zeitschrift mdi – Forum der Medizin_Dokumentation und Medizin_Informatik nicht mehr in gedruckter Form. Sie haben aber den Zugriff auf die Online-Version im BVMI-Intranet.

Der Beitrag für Rentner/Pensionäre wird nach einem formlosen Antrag an die Geschäftsstelle auf die Hälfte des letzten Beitrags festgesetzt.

Für Mitglieder, die bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der geänderte Mitgliedsbeitrag abgebucht.

Um die angebotene Ermäßigung nutzen zu können, müssen Sie dem BVMI eine Einzugsermächtigung erteilen. Sie finden ein entsprechendes Formular auf der BVMI-Web-Seite www.bvmi.de unter Service.

Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, ihren Mitgliedsbeitrag auf das Konto des BVMI zu überweisen (im Verwendungszweck bitte Mitgliedsnummer angeben).

Bankverbindung:

- Kontonummer: 513 180
- BLZ: 672 500 20 Sparkasse Heidelberg

- IBAN: DE57 6725 0020 0000 5131 80
- SWIFT-BIC: SOLADES1HDB